



## Größe der Personalräte und Freistellungsmöglichkeiten

Informationen des  
Fachbereiches  
Sozialversicherung  
Fachgruppe  
Arbeitsverwaltung  
der Gewerkschaft ver.di

Berlin, den 25.11.2010  
Jochen Berking  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den *ver.di*-Vertretern unter Federführung des Kollegen Eberhard Einsiedler ist es nach intensiven Gesprächen mit der Arbeitgeberseite gelungen eine Übergangsregelung für die Freistellungsmöglichkeiten in der laufenden Wahlperiode (bis Mai 2012) zu erreichen. Nach Gründung der neuen Jobcenter am 01.01.2011 wären für eine große Anzahl von Personalräten die Rahmenbedingungen für eine gute und erfolgreiche Personalratsarbeit erheblich verschlechtert worden. Hintergrund ist die Zahl der Beschäftigten, die sich durch die Zuweisung in die Jobcenter im Bereich der Agenturen deutlich reduzieren wird.

Die zunächst nur für die Bestandsgrößen der aktuell gewählten Personalvertretungen geplante Garantie wird jetzt – nach den Verhandlungen – auch auf den ausgesprochenen Freistellungsumfang von Mitgliedern der Personalvertretungen erweitert.

Damit bleiben für die aktuelle Wahlperiode die Größe der Personalräte und die Freistellungsmöglichkeiten grundsätzlich unangetastet. Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn es aus den unterschiedlichsten Gründen zu Neuwahlen in der laufenden Amtsperiode kommt, bzw. freigestellte Personalräte ihr Mandat in der Agentur aufgeben, um z.B. in eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) zu wechseln.

**Wir bleiben weiter dran!**  
**Erfolgreiche Personalratsarbeit zum Wohle der Beschäftigten**  
**mit und durch *ver.di*!**

**[www.verdi-wir-in-der-ba.de](http://www.verdi-wir-in-der-ba.de)**

■



Sozialversicherung

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

